

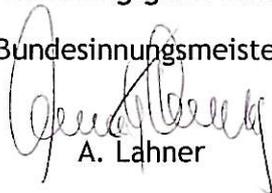
**Protokoll bezüglich Kurzarbeit
gem. Art. VI Z. 15 des Kollektivvertrages
des Eisen- und Metallverarbeitenden Gewerbes**

Die Bundesinnungen des Metallgewerbes und die GMTN haben am Dienstag, den 3. März 2009 eine gemeinsame Besprechung abgehalten, wie die künftige Vorgangsweise in betriebsratslosen Betrieben, die Kurzarbeit benötigen, sein soll und haben folgendes vereinbart:

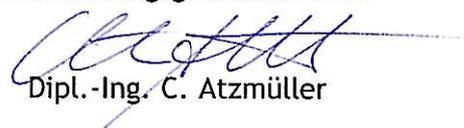
- Seitens der GMTN wird klar gestellt, dass das Fehlen eines Betriebsrates trotz ausreichender Zahl von Beschäftigten keinen ausdrücklichen Ausschließungsgrund von Kurzarbeit bedeutet.
- Die GMTN sichert zu, bei jenen Betrieben, die aktuell und in den nächsten Monaten Kurzarbeit brauchen, rasche und unbürokratische Lösungen zu ermöglichen. Bezüglich der sonstigen Standards wird auf die entsprechende Mustervereinbarung der Sozialpartner in der geltenden Fassung verwiesen. Als Ansprechpartner hierfür stehen Bundessekretär Franz Riepl (GMTN) und Mag. Thomas Stegmüller (Bundessparte Gewerbe und Handwerk) zur Verfügung.
- Bis zur kommenden Kollektivvertragsrunde wird geklärt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form betriebsratslosen Betrieben die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ermöglicht wird.
- Auf Basis der zu erzielenden Lösungen erfolgt eine Neuregelung der Kurzarbeit im ab 1.1.2010 geltenden Kollektivvertrag.

Verhandlungsgemeinschaft Eisen- und Metallverarbeitendes Gewerbe

Bundesinnungsmeister

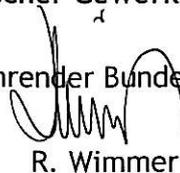

A. Lahner

Bundesinnungsgeschäftsführer


Dipl.-Ing. C. Atzmüller

Österreichischer Gewerkschaftsbund-Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung

Geschäftsführender Bundesvorsitzender


R. Wimmer

Bundessekretär


K. Haas

Sekretär


P. Schleimbach

Wien, am 3. März 2009